

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium                           | Sitzung am | Beratung   |
|-----------------------------------|------------|------------|
| <b>Stadtentwicklungsausschuss</b> | 20.09.2016 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Ausschreibung einer Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten – Haushaltsbefragung 2017**

#### **Betroffene Produktgruppe**

11.12.03.01 - Verkehrsplanung

#### **Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Verkehrsentwicklungsplanung

#### **Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Kostenkalkulation 85.000 € (Zuwendung 63.800 €; Eigenanteil 21.200 €)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

---

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung informiert den Stadtentwicklungsausschuss über die geplante Ausschreibung einer Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten der Bielefelder Bevölkerung (Haushaltsbefragung 2017).

Aktuelle und fundierte Daten zum Verkehrsverhalten der Bielefelder Bevölkerung und zur Aufteilung auf die Verkehrsarten (Modal Split) sind wichtige Grundlagen für eine zielgerichtete Verkehrspolitik sowie die Entwicklung nachhaltiger Verkehrs- und Mobilitätskonzepte. Die letzte Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten in Bielefeld fand 2010 (im Rahmen des EU-Projektes BAPTS) statt.

Das Amt für Verkehr will in 2017 eine erneute Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten der Bielefelder Bevölkerung durchführen lassen, um aktuelle statistische Aussagen sowohl für die einzelnen Stadtbezirke als auch für das gesamte Stadtgebiet zu erhalten.

In Mitgliedskommunen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte (AGFS) werden diese Erhebungen vom Land NRW gefördert. Die Stadt Bielefeld hat im Sommer 2015 einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Mittlerweile hat die Bezirksregierung Detmold eine

Förderung nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) bewilligt.

Unter Berücksichtigung vergleichbarer Erhebungen in anderen Kommunen und Erfahrungen der Haushaltsbefragung 2010 beträgt die Kostenkalkulation 85.000 EUR (brutto). Die Zuwendung wird in Höhe von 63.800 EUR als Festbetragsfinanzierung gewährt. Dies entspricht einer Förderquote von 75%.

Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 21.200 EUR ist im Haushaltsplan des Amtes für Verkehr (Verkehrsplanung) eingeplant.

### **Projektbeschreibung, Ziele und Anforderungen**

Ziel der Haushaltsbefragung ist eine Bestandsaufnahme des werktäglichen Verkehrsaufkommens innerhalb der Stadt Bielefeld und in das Umland sowie der Aufteilung auf die einzelnen Verkehrsarten (Modal Split). Diese Mobilitätskennwerte dienen u.a. zur Kalibrierung des Bielefelder Verkehrsmodells und ermöglichen die Evaluierung von Maßnahmen insbesondere zur Förderung der Nahmobilität und des ÖPNV. Erkenntnissen über Verlagerungspotentiale, Trends und Entwicklungen im Verkehrsverhalten, Abhängigkeiten zu sozialen und persönlichen Faktoren sowie Rückschlüsse auf Auswirkungen der demographischen Entwicklung sind weitere Grundlagen für übergeordnete Verkehrskonzepte (Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes, Fortschreibung des Nahverkehrsplans etc.).

Durchführung, Inhalte und Auswertung der Haushaltsbefragung sollen gemäß den „Standards zur einheitlichen Modal-Split-Erhebung in NRW“ (**Anlage**) erfolgen, deren Einhaltung das Land zur Fördervoraussetzung gemacht hat. Dadurch wird ein Vergleich mit Erhebungen in anderen Städten und Gemeinden wie auch mit der Bielefelder Haushaltsbefragung 2010 ermöglicht.

Gemäß den Qualitätskriterien des Landes muss die Nettostichprobe (Anzahl der verwertbaren Antworten) mindestens 1 Prozent der Bevölkerung betragen. In Bielefeld ist demnach eine Stichprobengröße von rund 3.400 zu erreichen. Dabei sollen durch die Verteilung der Stichproben auch statistische Aussagen auf Stadtbezirksebene ermöglicht werden. Unter Berücksichtigung des eingeplanten Budgets wird eine Nettostichprobe von mindestens 3.700 angestrebt, die in der Haushaltsbefragung 2010 durch Anschreiben an insgesamt 15.000 Haushalte erreicht werden konnte.

Durchgeführt werden soll eine telefonische Befragung. Den Befragten soll auch eine schriftliche Beantwortung per Post oder online ermöglicht werden. Der Erhebungszeitraum soll mindestens vier Wochen betragen sowie zwischen April und Juni 2017 außerhalb der Ferien und Feiertage liegen.

Als Befragungsinhalte werden die Mindest- und ergänzenden Inhalte aus den „Standards zur einheitlichen Modal-Split-Erhebung in NRW“ vorgegeben. Sie umfassen Informationen zum Haushalt (Anzahl Personen, Fahrzeugausstattung, Nettoeinkommen), zur Person (z. B. Alter, Geschlecht, Führerscheinbesitz, PKW-Verfügbarkeit) sowie ein Wegeprotokoll. Zusätzlich werden weitere Aspekte wie Mobilitätseinschränkungen, Meinungen/Einstellungen zum Fahrrad- und Fußgängerangebot sowie der Schulabschluss bzw. die Berufsausbildung erhoben.

Auch die Auswertung soll gemäß den Qualitätsanforderungen des Landes erfolgen und konkrete statistische Aussagen zu Verkehrsaufkommen, Verkehrsbeziehungen und Verkehrsleistungen sowie zum Modal Split liefern - sowohl für die einzelnen Stadtteilen als auch für das gesamte Stadtgebiet und für Verkehre in das Umland (Auspendler).

Die Ergebnisse sollen in einem detaillierten Ergebnisbericht dargestellt werden. Ergänzend ist

eine Kurzfassung zu erstellen, die zur Verteilung und für die Internetpräsenz dient. Außerdem soll eine Präsentation der Ergebnisse im Stadtentwicklungsausschuss sowie in einer öffentlichen Informationsveranstaltung erfolgen.

### **Ausschreibung und Vergabe**

Vorgesehen ist eine öffentliche Ausschreibung gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL).

Erfahrungen anderer Städte und Kreise (z.B. Lippe, Minden) zeigen, dass durch die Büros unterschiedliche Herangehensweisen angeboten werden, die gleichermaßen geeignete und bewährte Verfahren darstellen. Die Festlegung auf ein spezielles Vorgehen würde die Anzahl der Anbieter einschränken und damit möglicherweise zu höheren Angebotspreisen führen. Stattdessen werden die Bieter aufgefordert, auf Grundlage der „Standards zur einheitlichen Modal-Split-Erhebung in NRW“ ein Befragungskonzept vorzustellen und dabei Erhebungsmethode, kalkulierte Anzahl Haushaltsanschriften sowie Ausführungen zur Auswertung, zum Inhalt und Aufbau des Schlussberichts und zum zeitlichen Ablauf detailliert darzulegen.

Es soll ein Festpreis angeboten werden, der die Einhaltung aller Anforderungen und Qualitätskriterien berücksichtigt. Alle erforderlichen Nebenkosten sowie Porto- und Telefonkosten sind aufzuführen und in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Um eine Anpassung des Auftrags innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets zu ermöglichen, sind als Bedarfsposition jeweils 100 zusätzliche Nettostichproben anzubieten.

Voraussetzung ist die Abgabe eines vollständigen Angebotes. Der Nachweis der Eignung erfolgt durch vergleichbare Referenzprojekte.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand folgender Kriterien und Gewichtungen:

**A) Kosten** (Gewichtung **60%**)

**B) Qualität und Quantität** des Konzeptes / Angebotes (Gewichtung **40%**)

Qualität (Gewichtung 20%)

*Qualität des präsentierten Befragungskonzeptes sowie der Ausführungen zur Auswertung, zum Inhalt und Aufbau des Schlussberichts sowie zum zeitlichen Ablauf.*

Quantität (Gewichtung 20%)

*Anzahl Haushaltsanschriften (10%), evtl. ergänzende Inhalte (10%)*

### **Weiteres Vorgehen**

Das Amt für Verkehr und die Zentrale Vergabestelle bereiten derzeit die Ausschreibung vor. Die Veröffentlichung kann Anfang Oktober 2016 erfolgen.

Nach Submission sowie nach Prüfung und Bewertung der Angebote wird eine Beauftragung Ende November 2016 angestrebt.

Nach Durchführung und Auswertung der Haushaltsbefragung werden die politischen Gremien über die Ergebnisse informiert.

